

An die Mitglieder des

EINLADUNG

Ausschusses für Lokale Agenda und Umwelt

Ich lade Sie ein zur Sitzung des

Ausschusses für Lokale Agenda und Umwelt

Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
Dienstag	07.09.2010	18.00	Rathaus A, Sitzungszimmer II, 013

Mit freundlichen Grüßen

gez.: M. Weber


begl.: (Ohlmeyer)

TAGESORDNUNG

TO-Pkt.	Gegenstand	Vorlagen-Nr.
	A) ÖFFENTLICHER TEIL	
1	Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Lokale Agenda und Umwelt vom 08.06.2010	-
2	Anträge	
2.1	Flächenverbrauch / -versiegelung <u>hier:</u> Antrag der Ratsfraktion Die Grünen vom 05.08.2010	36/10
2.2	Anträge auf Baumfällungen <u>Bezug:</u> Baumfällanträge und Umweltkommission vom 17.08.2010	117/90 <i>eb</i>
3	Mitteilungen des Bürgermeisters	
3.1	Agenda-Markt der Möglichkeiten <u>hier:</u> Aktionstag am 11.09.2010 - Mündlicher Bericht	-
4	Anfragen	
	B.) NICHTÖFFENTLICHER TEIL	
5	Anträge	
5.1	Nutzung von Strom aus regenerativen Energien - Ökostrom <u>hier:</u> Anträge der Rats-Fraktion Die Grünen vom 14.02.2009 und 18.01.2010 <u>Bezug:</u> Rat 02.03.2009, TOP 10.4, LkAgUmA 26.05.2009, TOP 6.1 <u>Referent:</u> Herr Gardemann, Stadtwerke Brühl GmbH	*15/07+a+b+c
6	Anfragen	

* Vorlagen bereits verschickt, bitte SK/SE LkAgUmA zustellen

Vorlage Nr. 36/10

DIE GRÜNEN

im Brühler Rat

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Lokale Agenda und Umwelt
Herrn Markus Weber
Rathaus

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat Brühl
Uhlstr.3
50321 Brühl
☎ 022 32 - 792150
☎ 022 32 - 792110

50321 Brühl

Ter 6/8

Brühl, 05.08.10

Sehr geehrter Herr Weber,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Lokale Agenda und Umwelt am 07.09.2010 zu setzen:

Beschlussentwurf:

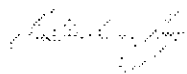
Der Bürgermeister wird beauftragt dem Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt einen Bericht vorzulegen, der sich detailliert mit dem Flächenverbrauch / der Versiegelung im Stadtgebiet von Brühl beschäftigt. Der Bericht sollte neben der Darstellung des aktuellen Versiegelungsgrades auch die Entwicklung des Flächenverbrauches im Stadtgebiet über die vergangenen 10 Jahre darstellen.

Begründung:

Die Umwandlung von Freiflächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen geht in Brühl konstant voran. Auch bei der Umsetzung des vorgestellten Wohnbauflächenprogramms werden weitere Freiflächen in Brühl verloren gehen. Boden ist jedoch kein vermehrbares Schutzgut und der Verlust von Freiflächen ist nicht / kaum umkehrbar. Die Erhaltung der natürlichen Filter-, Puffer-, und Lebensraumfunktionen von Freiflächen sind jedoch von besonderer Bedeutung um nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser, die Fauna, die Flora, das Klima, dem Boden und dem Menschen selbst zu verhindern.

In NRW lag der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der gesamten Landesfläche im Jahr 2007 bei etwa 22 % und täglich werden ca. 15,5 ha Freifläche (20 Fußballfelder) in Siedlungsgebiete und Verkehrswege umgewandelt. Das Umweltministerium NRW hat im Jahre 2006 die Allianz für die Fläche ins Leben gerufen um den aktuellen Flächenverbrauch zu verringern. Ziel der Allianz ist eine Begrenzung der Flächeninanspruchnahme auf ein ökonomisch und ökologisch vertretbares Maß, dass u. E. auch in Brühl eingehalten werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Michael vom Hagen
-Fraktionsvorsitzender-

- 1.) Fb1 über I
2.) Original an 01/2

BITTE
K. v. J. - A. Brühl
Frank - To
"min. dl. Bericht"

DIE GRÜNEN

im Brühler Rat

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Lokale Agenda und Umwelt
Herrn Markus Weber
Rathaus

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat Brühl
Uhlstr.3
50321 Brühl
☎ 022 32 - 792150
☎ 022 32 - 792110

50321 Brühl

tas 6/8

Brühl, 05.08.10

Sehr geehrter Herr Weber,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Lokale Agenda und Umwelt am 07.09.2010 zu setzen:

Beschlussentwurf:

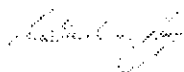
Der Bürgermeister wird beauftragt dem Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt einen Bericht vorzulegen, der sich detailliert mit dem Flächenverbrauch / der Versiegelung im Stadtgebiet von Brühl beschäftigt. Der Bericht sollte neben der Darstellung des aktuellen Versiegelungsgrades auch die Entwicklung des Flächenverbrauches im Stadtgebiet über die vergangenen 10 Jahre darstellen.

Begründung:

Die Umwandlung von Freiflächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen geht in Brühl konstant voran. Auch bei der Umsetzung des vorgestellten Wohnbauflächenprogramms werden weitere Freiflächen in Brühl verloren gehen. Boden ist jedoch kein vermehrbares Schutzgut und der Verlust von Freiflächen ist nicht / kaum umkehrbar. Die Erhaltung der natürlichen Filter-, Puffer-, und Lebensraumfunktionen von Freiflächen sind jedoch von besonderer Bedeutung um nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser, die Fauna, die Flora, das Klima, dem Boden und dem Menschen selbst zu verhindern.

In NRW lag der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der gesamten Landesfläche im Jahr 2007 bei etwa 22 % und täglich werden ca. 15,5 ha Freifläche (20 Fußballfelder) in Siedlungsgebiete und Verkehrswege umgewandelt. Das Umweltministerium NRW hat im Jahre 2006 die Allianz für die Fläche ins Leben gerufen um den aktuellen Flächenverbrauch zu verringern. Ziel der Allianz ist eine Begrenzung der Flächeninanspruchnahme auf ein ökonomisch und ökologisch vertretbares Maß, dass u. E. auch in Brühl eingehalten werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Michael vom Hagen
-Fraktionsvorsitzender-



Fachbereich 61	Aktenzeichen 15 38 10	Datum 20.08.2010	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Anträge auf Baumfällungen Bezug: Baumfällanträge und Umweltkommission vom 17.08.2010			LkAgUmA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Kostenstelle		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Kostenstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
- Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

- Der Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis und stimmt den Fällungen zu den Punkten 1 - 6 und 8 zu. Die beantragte Fällung zu Punkt 7 wird abgelehnt.
- Der Ausschuss für Lokale Agenda und Umwelt nimmt die Fällungen zu den Punkten 9 - 21 zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Bäume zu den Punkten 1 - 8 wurden von der Umweltkommission am 17.08.2010 begutachtet, die übrigen Bäume wurden vom Stadtservicebetrieb der Stadtwerke Brühl GmbH begutachtet. Es wird empfohlen, den Fällungen zu den Punkten 1 - 6 und 8 zuzustimmen, die beantragte Fällung zu Punkt 7 abzulehnen. Die vorab durchgeführten Fällungen zu den Punkten 9 - 21 werden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Niederschrift über den Ortstermin der Umweltkommission am 17. August 2010

Beginn: 14:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Teilnehmer:

- Herr Rupp (CDU)
- Herr Mattheis (BvB)
- Frau Müller (Stadtwerke Brühl – Stadtservicebetrieb)

Tagesordnung:

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| 1.) Trinkwasserbehälter Neue Bohle | 3 Ahorne und 2 Kiefern |
| 2.) Friedhof Süd | 1 Robinie, 1 Mammutbaum, 1 Kiefer |
| 3.) Alter Friedhof Mühlenstraße | 1 Kiefer |
| 4.) Friedhof Schwadorf | 2 Kiefern |
| 5.) Astrid-Lindgren-Schule | 1 Robinie |

Bgm. <i>[Signature]</i>	Zust. Dez. <i>[Signature]</i>	Fachbereich <i>[Signature]</i>	Dez II	FB 14	<i>[Signature]</i>
-------------------------	-------------------------------	--------------------------------	--------	-------	--------------------

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------|
| 6.) Kita Sophie-Scholl-Straße | 1 Kiefer , 1 Scheinzypresse |
| 7.) Ursulastraße 18 | 1 Ahorn |
| 8.) Kölnstraße gegenüber Eisenwerk | 1 Mehlbeere |

Zu 1.) Trinkwasserbehälter Neue Bohle, 3 Ahorne und 2 Kiefern

Die Bäume stehen entlang der beiden Trinkwasserbehälter. Einige Bäume bewirken eine Beschattung von Dach und Fassade, dies hat in der Vergangenheit zu einer Algenbildung und Schäden an der Fassade geführt. Zudem besteht die Gefahr, dass Wurzeln in den Spalt am Sohl-Wandanschluss eindringen und dort unbemerkt Schäden an der Baukonstruktion (Dichtigkeit) und Beeinträchtigungen der Trinkwasserhygiene hervorrufen können. Nach der Stellungnahme eines Ingenieur- & Sachverständigenbüros für das Bauwesen, ist der Baumbestand auf 5 m vom Sohl-Wandanschluss einer Wasserkammer zu begrenzen.

Die Umweltkommission befürwortet einstimmig die Fällungen.

Zu 2.) Friedhof Süd, 1 Robinie, 1 Mammutbaum und 1 Kiefer

Die Robinie steht im Kreuzungsbereich zweier Wege. Der Baum weist am Stammfuß einen größeren Anfahrschaden in der Borke auf. Durch die starke Morschung, ausgehend von einem Riss im Zwiesel des Kronenansatzes besteht erhöhte Bruchgefahr. Der hohe Anteil an Totholz und die Astbrüche weisen auf die Abgängigkeit des Baumes hin.

Der Mammutbaum steht hinter der Grabstätte Giesch. Der Hohe Anteil an Totholz und die gegenwärtigen, wenigen Austriebe weisen auf die Abgängigkeit des Baumes hin.

Die Kiefer steht hinter der Grabstätte Pütz an einem viel zu beengtem Standort. Der Baum wird durch die benachbarten Bäume verdrängt und kann sich nicht frei entfalten, was an der Wuchsform zu erkennen ist.

Die Umweltkommission befürwortet einstimmig die Fällungen.

Zu 3.) Alter Friedhof Mühlenstraße, 1 Kiefer,

Der Baum ist abgestorben.

Die Umweltkommission befürwortet einstimmig die Fällung.

Zu 4.) Friedhof Schwadorf, 2 Kiefern,

Die Kiefern stehen hinter den Priestergräbern an einem viel zu beengtem Standort. Die Bäume werden durch die dazwischen stehende Buche verdrängt und können sich nicht frei entfalten, was an der schrägen Wuchsform zu erkennen ist.

Die Umweltkommission befürwortet einstimmig die Fällungen.

Zu 5.) Astrid-Lindgren-Schule, 1 Robinie,

Die Robinie steht in einer Gehölzfläche hinter den Fenstern des Lehrerzimmers. Der Baum hat, durch den beengten Standort zum benachbarten Ahorn hin eine leichte Schräglage. Zudem verdunkelt die belaubte Krone des Baumes das Lehrerzimmer. Im Rahmen einer Auslichtungs- und Pflegemaßnahme der Gehölzfläche soll der Baum gefällt werden.

Die Umweltkommission befürwortet einstimmig die Fällung.

Zu 6.) Kita Sophie-Scholl-Straße, 1 Kiefer und 1 Scheinzypresse,

Die Kiefer und die Zypresse stehen in der Nähe des Haupteingangs vor dem Gebäude. Unter den Bäumen befindet sich ein großer Sandspielbereich. Beide Bäume weisen vermehrt Astbrüche bis hinein in den Starkastbereich auf. Aus diesem Grund stellen die Bäume eine erhöhte Unfallgefahr

Bgm. <i>lh</i>	Zust. Dez. <i>lh</i>	Fachbereich <i>lh</i>	Dez. II	FB 14		<i>lh</i>
----------------	----------------------	-----------------------	---------	-------	--	-----------

dar. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Außengelände der Kindertagesstätte sollen die Bäume gefällt werden.

Die Umweltkommission befürwortet einstimmig die Fällung.

Zu 7.) Ursulastraße 18, 1 Ahorn,

Der Ahorn steht neben dem Gebäude auf einer Rasenfläche. Der Eigentümer des Baumes beantragt eine Fällung, um auf diesen Standort drei Fahrzeugstellflächen für seine Mietwohnungen zu schaffen. Interessenten nehmen wohl regelmäßig Abstand, da keine Parkplätze am Haus vorhanden sind. Zudem soll der Baum die Wohnräume verdunkeln.

Aus unserer Sicht ist es nicht notwendig den Baum für die geplanten drei Stellplätze zu fällen, da auf dem Grundstück mehrere alternative, sinnvolle Plätze vorhanden sind.

Die Verdunklung der Wohnräume liegt im zumutbarem Bereich und kann mit einer fach- und sachgemäßen Kronenpflege durch eine anerkannte Baumpflegefirma weitestgehend eingeschränkt werden.

Die Umweltkommission lehnt den Antrag zur Fällung des Ahorns einstimmig ab.

Zu 8.) Kölnstraße gegenüber Eisenwerk, 1 Mehlbeere,

Die Mehlbeere steht in unmittelbarer Nähe zur Straße. Der Baum weist am Stammansatz einen Pilz auf und muß aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden.

Die Umweltkommission befürwortet einstimmig die Fällung.

Die nachfolgenden Bäume wurden vom Stadtservicebetrieb der Stadtwerke Brühl begutachtet:

Fällanträge:

- | | |
|----------------------------------------|---------------------------------------|
| 9.) Ubierstraße 54-58 | 1 Wacholder |
| 10.) Wittelsbacher Straße 98 | 1 Buche |
| 11.) Zum Rodderbruch 12 | 1 Tanne |
| 12.) Pingsdorfer Straße 68 | 1 Esche, 1 Ahorn |
| 13.) Alte Bohle 34 | 1 Esche, 1 Wildkirsche |
| 14.) Walberberger Straße 9 | 1 Buche |
| 15.) Weiherhofstraße 11 b | 1 Wacholder |
| 16.) Rondorfer Straße 14 | 1 Zeder, 1 Kiefer und 2 Thuja |
| 17.) Urfelder Straße 37 | 2 Lärchen |
| 18.) Sophienstraße 10 und Lindenhof 11 | 1 Ahorn, 1 Wildkirsche |
| 19.) Alte Bohle 62 | 1 Weide (zur Kenntnis) |
| 20.) Euskirchener Straße 73 | 1 Walnussbaum, (zur Kenntnis) |
| 21.) Max-Ernst-Allee 1 | 1 Eiche und 1 Kastanie (zur Kenntnis) |

Zu 9.) Ubierstraße 54-58, 1 Wacholder,

Der Wacholder steht in unmittelbarer Nähe zur Garage der Nachbarschaft und eines Sandkastens. Aufgrund des beengten Standortes und der bereits durch die Wurzeln aufgetretenen Schäden am Fundament des Sandkastens ist der Baum nicht mehr erhaltenswert.

Der Fällung wird zugestimmt.

Bgm. <i>be</i>	Zust. Dez. <i>th</i>	Fachbereich <i>G.</i>	Dez. II	FB 14		<i>Sp lg De</i>
----------------	----------------------	-----------------------	---------	-------	--	-----------------

Zu 10.) Wittelsbacher Straße 98, 1 Buche

Die Buche steht im hinteren Teil des Gartens in Nähe des Gehwegs und der Straße. Der Baum enthält eine größere Menge an Totholz, teilweise im Starkastbereich. Die schütterere Belaubung der Krone weist auf die Abgängigkeit des Baumes hin.
Der Fällung wird zugestimmt.

Zu 11.) Zum Rodderbruch 12, 1 Tanne

Die Tanne steht in unmittelbarer Nähe zum Gebäude und zum Nachbargrundstück. Der Baum ist zu groß für das Grundstück und stellt eine erhebliche Beeinträchtigung durch Verdunklung der Wohnräume und des Nachbargrundstückes dar. Der Baum ist nicht mehr erhaltenswert.
Der Fällung wird zugestimmt.

Zu 12.) Pingsdorfer Straße 68, 1 Esche und 1 Ahorn

Die Esche und der Ahorn stehen am Garagenhof in Nähe der Nachbarschaft. Beide Bäume sind durch den Befall von Pilzen, Morschungen und Faulstellen stark geschwächt und zudem durch Misteln befallen. Beide Bäume sind nicht mehr erhaltenswert.
Den Fällungen wird zugestimmt.

Zu 13.) Alte Bohle 34, 1 Esche und 1 Wildkirsche

Die Esche und die Wildkirsche stehen im Hang in Nähe der Nachbarschaft.
Die Wildkirsche weist eine starke Schräglage in Richtung Nachbarschaft auf.
Die Esche hat einen einseitigen Wurzelschaden und Ihre Krone zur selben Richtung hin ausgerichtet.
Der Baum weist einen großen Totholzanteil und mehrere Astbrüche auf. Die Verkehrssicherheit ist somit nicht mehr gegeben.
Den Fällungen wird zugestimmt.

Zu 14.) Walberberger Straße 9, 1 Buche

Die Buche steht in der Gartenanlage hinter dem Gebäude in Nähe des Gehwegs und der Straße. Aufgrund einer Erkrankung im Wurzelbereich ist der Baum nur noch schütter belaubt. Dieser Zustand weist auf die Abgängigkeit des Baumes hin.

Der Fällung wird zugestimmt.

Zu 15.) Weiherhofstraße 11 b, 1 Wacholder

Der Wacholder steht sehr nah am Zaun in unmittelbarer Nähe zur Nachbarschaft. Aufgrund des überdurchschnittlichen Nadelwurfes ergibt sich eine Beeinträchtigung der Nutzung des Grundstückes und des Grundstückes der Nachbarn. Aus diesem Grund ist der Baum nicht mehr erhaltenswert.
Der Fällung wird zugestimmt.

Zu 16.) Rondorfer Straße 14, 1 Zeder, 1 Kiefer und 2 Thuja

Die Bäume stehen hinter dem Gebäude im Gartenbereich.
Die Krone der Zeder ist einseitig abgestorben. Zudem weist sie ein erhebliches Maß an Totholz und eine Morschung am Stamm auf. Die Gefahr durch Bruch ist nicht auszuschließen.
Die Kiefer beginnt bereits einseitig abzusterben. Zudem weist ein starker Nadelwurf auf die Abgängigkeit der Kiefer hin.
Die beiden Thuja stehen sehr dicht an der Grundstücksgrenze nebeneinander und bedrängen sich gegenseitig. Beide Bäume sind nicht mehr erhaltenswert.

Bgm. <i>eb</i>	Zust. Dez. <i>eb</i>	Fachbereich <i>G.</i>	Dez. II	FB 14		<i>eb</i>
----------------	----------------------	-----------------------	---------	-------	--	-----------

Den Fällungen wird zugestimmt.

Zu 17.) Urfelder Straße 37, 2 Lärchen

Die Lärchen stehen hinter dem Gebäude im Gartenbereich. Beide Bäume stehen zu beengt nebeneinander. Zudem weisen die Bäume einen erhöhten Anteil an Totholz und Astbrüchen auf. Beide Bäume sind nicht mehr erhaltenswert. Der Fällung wird zugestimmt.

Zu 18.) Sophienstraße 10 und Lindenhof 11, 1 Ahorn und 1 Wildkirsche

Der Ahorn und die Wildkirsche stehen im Gartenbereich in Nähe der Grundstücksgrenzen viel zu beengt. Beide Bäume weisen einen erhöhten Anteil an Totholz und z.T. Morschungen und Faulstellen auf. Die Bäume sind nicht mehr erhaltenswert. Der Fällung wird zugestimmt.

Zu 19.) Alte Bohle 62, Fällantrag für eine Weide, (zur Kenntnis)

Die Weide steht im Vorgarten in unmittelbarer Nähe zum Haus und zum Nachbargrundstücke. Der Baum verfügt im Bereich des bodennahen Zwiesels über eine starke Morschung. Zudem hat die Weide trotz einer kürzlich stattgefundenen Kronenpflege einen großen, scheinbar gesunden, Starkast abgeworfen. Dies deutet auf die Abgängigkeit des Baumes hin. Aufgrund des nahen Standortes zum Nachbargrundstück und zur Straße, stellt der Baum eine erhebliche Unfallgefahr dar. Der Fällung wurde vorab zugestimmt.

Zu 20.) Euskirchener Straße 73, 1 Walnussbaum (zur Kenntnis)

Der Walnussbaum steht auf dem Grundstück in Nähe der Straße. Der Baum hat einen Pilzbefall im Wurzelbereich und ist bereits abgestorben. Durch die Schräglage in Richtung Badorfer Straße hin stellt der Baum eine erhebliche Unfallgefahr dar. Der Fällung wurde vorab zugestimmt.

Zu 21.) Max-Ernst-Allee 1, 1 Eiche und 1 Kastanie (zur Kenntnis)

Die Eiche steht hinter dem Museum in unmittelbarer Nähe zum Nachbargrundstück. Die zunehmende Kronentransparenz und die starken Absterbevorgänge bis hinein in den Starkastbereich deuten auf eine Schädigung des Wurzelsystems hin. Aufgrund des offensichtlichen Pilzbefalls durch Hallimasch am Wurzelanlauf des Baumes und des nahen Standortes zum Nachbargrundstück, stellt der Baum eine erhebliche Unfallgefahr dar. Die Kastanie steht neben dem Museum in Nähe des Parkplatzes. Nach dem Gutachten 1.896-2-AES des Sachverständigenbüros Reinartz & Schlag ist der Baum in seiner Vitalität stark beeinträchtigt und mittelfristig nicht mehr zu erhalten. Die Schäden im Stock- und Wurzelbereich werden sich weiter ausdehnen und der zentrale Teil der Krone ist abgängig und stark von einem Pilz angegriffen. Auf Grund der ausgedehnten Holzfäule sind Bruchgefahren wahrscheinlich und die Verkehrssicherheit im Umfeld der Kastanie nicht mehr gewährleistet. Den Fällungen wurde vorab zugestimmt.

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14			<i>de</i>
------	------------	-------------	---------	-------	--	--	-----------